

P r o t o k o l l

über die 514. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 10. März 2016

- Anwesend: Bgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Helmut Schmid
die Stadträte Thomas Faulhuber, Johann Geringer, Dieter Löb, Silvia Zeisel (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Elisabeth Staffenberger (SPÖ), Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Gerhard Gumprecht,
Claus-Volker Hanreich, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl,
Rastislav Pavlik, Elisabeth Simeth, Thomas Schwartz, Paul Strohmayer,
Ing. Hannes Wimmer (alle ÖVP)
Thomas Graf, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann,
Irene Resel (alle SPÖ), Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ),
DI Murat Alkan (EQUAL)
- Entschuldigt: STR Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, GR Dieter Kaltenbrunner (beide ÖVP)
- Unentschuldigt: Niemand
- Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
- Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 29.02.2016

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Dringlichkeitsantrag:

- Abwasserbeseitigungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 11, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 14, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 16, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Der Vorsitzende verliest den Dringlichkeitsantrag und bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/4c, I/4d und I/4e behandelt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass der

TOP I/11 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine Anfragen eingelangt) abgesetzt wird.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 1. Bericht des Bürgermeisters
 2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Gerhard Gruber)
 3. Rechnungsabschluss 2015
 - 4a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Punkte 1 – 3
 - 4b. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Punkt 4
 - 4c. Abwasserbeseitigungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 11, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 - 4d. Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 14, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 - 4e. Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 16,Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 5. Ankauf eines Mobilbaggers für den Bauhof
 6. Auftragsvergabe Rahmenvertrag Straßenbauarbeiten
 7. Subvention für die Arbeitsgruppe Schloßberg
 8. Subvention für den FK Hainburg
 9. Bericht des Prüfungsausschusses
 10. Bericht Sanierung - Kontrolle
 11. Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 1. März 2016 ein Betrag von €73.902,00 als Bedarfszuweisung I (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden) bewilligt wurde. Vergleich 2015: €21.616,00

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR. Gerhard Gruber)

GR Gerhard Gruber berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2016 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Rechnungsabschluss 2015

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 10.02.2016 bis 23.02.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentlichen Haushalt bei Gesamteinnahmen von €12,724.594,12 und Gesamtausgaben von €12,553.109,81 einen Sollüberschuss von €171.494,31 aus.

Für den im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“ veranschlagten Abgang von €1,470.400,00 wurden von der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in der Höhe von €1,300.000,00 gewährt. Dieses im Vergleich zum Voranschlag günstigere Ergebnis konnte trotz einiger größerer Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. eine Vielzahl von kleineren Minderausgaben erreicht werden, von denen folgende erwähnenswert sind:

HHST 1/0100-6400 „Rechtskosten“

VA 30.000,00 RA 14.016,52 Minderausgaben 14.338,35

Die im Zuge des Rechtsstreites mit der Hollitzer Baustoffwerke AG entstandenen Kosten werden erst nach der erfolgten Entscheidung über die Berufung zur Zahlung fällig.

HHST 1/0300-5100 „Geldbezüge für VB der Verwaltung“

VA 115.300,00 RA 90.358,36 Minderausgaben 24.941,64

Die im Voranschlag ursprünglich für September vorgesehene Nachbesetzung eines Dienstpostens im Bauamt erfolgte tatsächlich erst mit 01.02.2016.

HHST 1/0800-7600 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“

VA 275.900,00 RA 247.436,88 Minderausgaben 28.463,12

Geringere Pensionskosten bedingt durch das Ableben eines ehemaligen Gemeindebeamten.

HHST 1/1630-7570 „Subvention Freiwillige Feuerwehr“

VA 100.000,00 RA 90.987,14 Minderausgaben 9.012,86

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurden anhand der tatsächlichen Investitionen geringere Subventionsbeträge angefordert.

HHST 1/2500-7570 „Beitrag Volkshilfe“

VA 41.000,00 RA 72.129,78 Mehrausgaben 31.129,78

Zusätzlich zum laufenden Jahresbeitrag 2015 für die Personalbeistellung der Hortnerin im Kinderheim Landstraße musste der im Jahr 2014 irrtümlich nicht an die Volkshilfe überwiesene Beitrag bezahlt werden.

HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“

VA 110.000,00 RA 135.307,40 Mehrausgaben 25.307,40

Mehrkosten durch die Jahresabrechnungen 2014 und die laufenden Vorauszahlungen an das NÖ Hilfswerk für die drei Hortgruppen Landstraße 1, Babenbergerstraße 1 und Neue Mittelschule.

HHST 1/3810-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA 2.000,00 RA 12.922,70 Mehrausgaben 10.922,70

Die Kosten für die Ausstellung „don't touch“ in den Räumlichkeiten der Kulturfabrik war im Voranschlag 2015 nicht vorgesehen.

HHST 1/4190-7510 „Sozialhilfeumlage“

VA 748.100,00 RA 708.117,43 Minderausgaben 39.982,57

Geringere Ausgaben als von der NÖ Landesregierung im Voranschlagsmerkblatt bekannt gegeben.

HHST 1/4190-7511 „Wohnsitzgemeindebeitrag - SHG“

VA 83.300,00 RA 96.433,50 Mehrausgaben 13.133,50

Höhere Ausgaben für den Gemeindeanteil an der Mindestsicherung als von der NÖ Landesregierung im Voranschlagsmerkblatt bekannt gegeben.

HHST 1/4240-7570 „Beitrag Heimhilfe“

VA 11.300,00 RA 0,00 Minderausgaben 11.300,00

Der Gemeindebeitrag an die sozialen Dienste für die Betreuung hilfsbedürftiger Gemeindeglieder wird ab dem Jahr 2015 von der NÖ Landesregierung an die karitativen Organisationen geleistet.

HHST 1/4310-7570 „Beitrag Volkshilfe“

VA 40.000,00 RA 61.786,49 Mehrausgaben 21.788,49

Höhere Kosten bedingt durch die mit 01.01.2015 vom Land Niederösterreich erfolgte Umstellung der Trägerförderung für institutionelle Kinderbetreuung.

HHST 1/4390-7680 „Beitrag Tagesbetreuung“

VA 24.000,00 RA 9.400,53 Minderausgaben 14.599,47

Geringere Kosten bedingt durch die Umstellung der Trägerförderung für institutionelle Kinderbetreuung.

HHST 1/5300-7570 „Beitrag an Rotes Kreuz“

VA 31.000,00 RA 59.462,20 Mehrausgaben 28.462,20

Mehrausgaben auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen Einmalbeitrages an das Rote Kreuz für den Ankauf eines Rettungsfahrzeugs VW T6 HD.

HHST 1/5520-6400 „Rechtskosten“

VA 0,00 RA 20.556,90 Mehrausgaben 20.556,90

HHST 2/5520+8290 „Sonstige Einnahmen“

VA 00,00 RA 20.556,90 Mehreinnahmen 20.556,90 Die

Kosten für die Prozessführung „KRAZAF-Lücke“ und der Rückersatz durch den Städtebund waren im Voranschlag nicht vorgesehen.

HHST 1/5620-7520 „NÖKAS (Zweckaufwand“

VA 1.327.200,00 RA 1.295.392,12 Minderausgaben 31.807,88

Geringere Ausgaben als von der NÖ Landesregierung im Voranschlagsmerkblatt bekannt gegeben.

HHST 1/8170-6180 „Instandhaltung von sonstigen Anlagen“

VA 2.000,00 RA 13.541,46 Mehrausgaben 11.541,46

Höhere Instandhaltungskosten auf Grund der notwendigen Sanierung der Stützmauer im Bereich der Gruftanlage.

HHST 1/8210-6170 „Instandhaltung von Fahrzeugen“

VA 30.000,00 RA 47.485,43 Mehrausgaben 17.485,43

Die Instandhaltungskosten haben sich gegenüber der Schätzung im Voranschlag erhöht.

HHST 1/8310-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“

VA 25.000,00 RA 38.041,10 Mehrausgaben 13.041,10

Der erforderliche Austausch des Filtersandes und der Filterdüsen in den drei Filterbehältern des Bergbades war im Voranschlag nicht vorgesehen.

HHST 1/8490-7290 „Sonstige Ausgaben“

VA 10.000,00 RA 32.906,29 Mehrausgaben 22.906,29

Die Kosten für den Abbruch des Friedhofswärterhauses und der ehemaligen Garage im Meierhof, sowie die Errichtung einer Sichtbetonmauer im Bereich des ehemaligen Friedhofswärterhauses waren nicht im vollen Umfang im Voranschlag vorgesehen.

HHST 1/8500-6120 „Instandhaltung von Wasseranlagen“

VA 60.000,00 RA 89.296,54 Mehrausgaben 29.296,54

Im Jahr 2015 sind höhere Instandhaltungskosten bei der Wasserversorgungsanlage (Wartung der UV-Anlagen, Material für die Behebung von Rohrbrüchen, Künetten-Asphaltierungen nach Rohrbrüchen bzw. neuen Hausanschlüssen) angefallen.

HHST 1/8500-6000 „Strom“

VA	55.000,00	RA	36.653,94	Minderausgaben	18.346,08
Geringere Stromkosten als geschätzt.					
HHST 2/2402+8101 „Betreuungsbeitrag“					
VA	20.000,00	RA	32.200,10	Mehreinnahmen	12.200,10
Die Nachmittagsbetreuung wurde im Jahr 2015 verstärkter in Anspruch genommen.					
HHST 2/3620+8170 „Kostenersatz Büro Vierkanter“					
VA	34.000,00	RA	17.200,00	Mindereinnahmen	16.800,00
Die zweite Rate des Kostenersatzes konnte wegen einer verspäteten Rechnungslegung erst im Jahr 2016 gebucht werden.					
HHST 2/3810+8610 „Landesbeitrag“					
VA	0,00	RA	7.600,00	Mehreinnahmen	7.600,00
Der Landesbeitrag für die Ausstellung „don´t touch“ war im Voranschlag nicht vorgesehen.					
HHST 2/8130+8170 „Kostenbeiträge für sonstige Verwaltungsleistungen“					
VA	60.000,00	RA	39.919,29	Mindereinnahme	20.080,71
Der Kostenersatz des GABL für das 4. Quartal 2015 wurde erst im Jänner 2016 zur Anweisung gebracht.					
HHST 2/8170+8520 „Grabstellengebühren“					
VA	51.000,00	RA	65.535,00	Mehreinnahmen	14.535,00
Höhere Einnahmen aus Grabstellengebühren als geschätzt.					
HHST 2/8210+8170 „Werbeeinnahmen Vereinsbus“					
VA	0,00	RA	15.210,00	Mehreinnahmen	15.210,00
Der Ankauf des neuen Vereinsbusses wurde zur Gänze mit Werbeeinnahmen finanziert. Die zweite Rate der Werbebeiträge war im Voranschlag 2015 nicht vorgesehen.					
HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“					
VA	130.000,00	RA	200.734,99	Mehreinnahmen	70.734,99
Mehreinnahmen wegen der witterungsbedingt wesentlich besseren Badesaison.					
HHST 2/8500+8500 „Wasseranschlussabgaben“					
VA	40.000,00	RA	109.288,09	Mehreinnahmen	69.288,09
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.					
HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“					
VA	620.000,00	RA	549.561,31	Mindereinnahmen	70.438,69
Mindereinnahmen auf Grund der Wasserabrechnung für das Jahr 2014 und der dadurch bedingten geringeren Akontozahlungen.					
HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“					
VA	60.000,00	RA	124.808,64	Mehreinnahmen	64.808,64
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.					
HHST 2/8510+8500 „Kanalbenutzungsgebühren“					
VA	860.000,00	RA	902.363,77	Mehreinnahmen	42.363,77
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag.					
HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“					
VA	365.000,00	RA	384.690,03	Mehreinnahmen	19.690,03
Mehreinnahmen auf Grund von auslaufenden Grundsteuerbefreiungen und Neubewertungen von Liegenschaften durch das Finanzamt					
HHST 2/9200+83310 „Kommunalsteuer“					
VA	780.000,00	RA	732.015,26	Mindereinnahme	47.984,74
Geringere Einnahmen als im Voranschlag geschätzt.					
HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgaben“					
VA	100.000,00	RA	86.027,96	Mindereinnahme	13.972,04
Mindereinnahmen bedingt durch geringere Bauführungen bzw. Grundstücksteilungen.					

HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“

VA 4.161.200,00 RA 4.339.669,95 Mehreinnahmen 178.469,95

Mehreinnahmen gegenüber dem von der NÖ Landesregierung bekannt gegebenen Voranschlagsbetrag.

HHST 2/9410+8600 „Bundesbeitrag“

VA 68.000,00 RA 86.376,00 Mehreinnahmen 18.376,00

Die Finanzzuweisung nach dem FAG auf Grund der im Durchschnitt der österreichischen Gemeinden schlechteren Finanzkraft ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um ca. 27 % angestiegen.

2. Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind bei den nachstehenden Vorhaben folgende Überschüsse und Fehlbeträge ausgewiesen:

Volksschule	Überschuss	€ 29.219,18
Kindergärten	Überschuss	€ 19.969,67
Mittelaltermarkt	Überschuss	€ 5.317,78
Denkmalpflege	Überschuss	€ 49.477,78
Straßenbau	Fehlbetrag	€ 92.413,01
Sammelzentrum	Überschuss	€ 11.226,89
Straßenbeleuchtung	Überschuss	€ 15.087,09
Grundbesitz	Überschuss	€ 2.661.704,78
Wasserversorgungsanlage	Überschuss	€ 152.224,14
Kanalbau	Überschuss	€ 106.121,07

Die Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben und der Fehlbetrag beim Vorhaben Straßenbau werden in das Haushaltsjahr 2016 übernommen.

3. Personalaufwand:

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2015:

Beamte:	1
Vertragsbedienstete:	70
Sonstige Bedienstete	<u>18</u>
Summe	89

Laut Voranschlag 2015: 85 Bedienstete

An insgesamt 6 Personen wurden im Jahre 2015 Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2015 zurückzuführen:

Kindergarten Landstraße:

Geringer Helena – 20 Wochenstunden als Integrationskraft ab 12/2015

Kindergarten Alte Poststraße:

Wald Renate – 20 Wochenstunden als Integrationskraft ab 09/2015

Kindergarten Burgenlandstraße:

Mikovits Andrea – Aufstockung von 20 auf 40 Wochenstunden wegen Integration ab 09.2014

Block Iris – Aufstockung von 20 auf 25 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuung ab 9/2014

Dihanich Michaela – 20 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuung ab 10/2014

Musikschule:

Lembert Maria – Pensionierung mit 31.08.2015

Hemmerich Theresa – Rückkehr Karenzurlaub 09/2015 jedoch nur mit 6 Wochenstunden
 Hasenburger Gabriel – Ende Dienstverhältnis als Karenzvertretung per 31.08.2015
 Holzner Lisa Magdalena – unbefristetes Dienstverhältnis ab 09/15
 Mag. Fheodoroff Daniela – Ersatz Lembert ab 09/2015

Straßenreinigung:

Wagner Klaus – Kündigung mit 03.04.2015

Berbic Fadil – Versetzung vom Bauhof

Bauhof:

Schmischek Josef – verstorben am 01.12.2015

Berbic Fadil – Versetzung zur Straßenreinigung

Domanek Hermann – Ersatz Berbic ab 13.04.2015

Schmid Herbert – Ersatz Holcik ab 12.01.2015

Der gesamte Personalaufwand der Stadtgemeinde betrug im Jahre 2015 inklusive Pensionen €3.772.572,07 oder 30,05 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Ohne Pensionen beträgt dieser Wert 27,94 %.

4. Schuldendienst und Schuldenstand:

Im Jahre 2015 wurden Darlehen im Betrage von €312.554,48 zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen. Die Darlehenstilgungen betragen 2015 insgesamt €966.498,74. Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2015 von €4.686.138,04 per 01.01.2015 auf €4.032.193,78 per 31.12.2015.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2015 verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus - Betriebsmittelkredit	€	0,00
Krankenhaus – Landesdarlehen für Bedeckung Trägeranteil 2004	€	0,00
Straßenbeleuchtung	€	9.300,00
Ankauf Rüstlöschfahrzeug	€	92.950,00
Volksschule	€	16.040,29
Kindergarten Landstraße	€	12.110,14
Kindergarten Burgenlandstraße	€	340.000,00
Wohnhäuser	€	17.200,50
WVA	€	2.326.054,43
Kanal	€	<u>1.218.538,42</u>
Summe:	€	4.032.193,78

**Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner;
 ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6.124 Einwohner (Bevölkerungszahl
 2013 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)**

Pro-Kopf Belastung	2001	2002	2003	2004	
insgesamt:	52.506,79 d.s. €3.815,82	3.219,60	2.747,15	2.281,93	
für Krankenhaus	35.811,84 d.s. €2.602,55	2.242,32	1.857,44	1.443,53	
Gemeinde netto:	16.694,95 d.s. €1.213,27	977,28	889,71	838,40	
Pro-Kopf Belastung	2005	2006	2007	2008	2009
insgesamt:	2.145,14	2.147,15	1.578,83	1.706,99	1.459,27
für Krankenhausneubau	1.010,21	560,51	97,51	0,00	0,00
für Krankenhaus		723,96	642,89	550,17	470,82
für Grundankauf GÜPL				294,58	147,29

Gemeinde Rest:	1.134,93	862,68	838,43	862,24	841,16	
Pro-Kopf Belastung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt:	1.595,33	1.267,63	1.099,67	934,17	775,72	658,42
für Krankenhaus	383,75	306,26	226,93	150,91	72,24	0,00
für Grundankauf GÜPL	144,29	0,00				
Gemeinde Rest:	1.067,29	961,37	872,74	783,26	703,48	658,42

5. Leasingverpflichtungen:

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2015 beträgt €208.635,52

6. Rücklagen:

Der Rücklagenstand per 31.12.2015 beträgt €377.478,52.

7. Haftungen:

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Hauptschulgemeinde und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau betragen per 31.12.2015 insgesamt €1,793.199,20.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 22.02.2016 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 in der vorliegenden Form empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Punkte 1 – 3

Änderungspunkt 1: Widmung von Bauland – Wohngebiet (BW) anstatt Gründland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) und erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)

Die nachfolgenden Grundstücke sind von der geplanten Umwidmung betroffen:

585/1: BW anstatt Glf

585/2: BW anstatt Glf und Geb 5

585/4: BW anstatt Glf und Geb 6

585/5: BW anstatt Glf und Geb 7

Die gegenständlichen Parzellen liegen am südöstlichen Siedlungsrand der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau im Bereich der Bremsiedlung sowie des Siedlungserweiterungsgebiet „GÜPL“.

Westlich der Parzelle 585/1 schließt die südlichste Wohnbaulandzeile (Widmung Bauland – Wohngebiet, beschränkt auf 2 Wohneinheiten) des insgesamt knapp 12 ha großen Siedlungsteilbereichs „GÜPL“.

Die Gesamtfläche der betroffenen Grundstücke beträgt 2.809 m². Die östlichste der vier Parzellen, Gst.Nr.585/1 ist mit einem Nebengebäude (Garage) bebaut und wird als Garten genutzt, die drei restlichen Parzellen 585/2, 585/4 und 585/5 sind mit den erhaltenswerten

Gebäuden Nr.5-7 wohnbaulich bzw. ebenfalls als Gartenflächen genutzt. Die erstmaligen Baubewilligungen stammen aus den Jahren 1965 (Geb 5), 1977 (Geb 6) und 1972 (Geb 7).

Gemäß der Grundlagenforschung für die Erstellung des erstmaligen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hainburg waren bereits zur damaligen Zeit (Dezember 1972) die Parzelle 585/2 sowie sämtliche Parzellen im Bereich Bremsiedlung südlich der jetzigen Verkehrsfläche bebaut. Aufgrund der erwarteten höheren Wohnbaulandnachfrage wurde im Jahr 2008 nach Schließung des Kasernenbetriebs, das Gelände des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes als Siedlungserweiterungsgebiet im örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde ausgewiesen und in weiterer Folge etappenweise freigegeben und bebaut. Die wohnbauliche Erschließung ist mittlerweile bis zur vormalig isoliert gelegenen Bremsiedlung herangerückt bzw. von dieser lediglich durch die als Vö (öffentliche Verkehrsfläche) gewidmete Erschließungsstraße getrennt. Somit kann die Siedlungsgrenze im Bereich der Bremsiedlung in Richtung Norden (stadteinwärts) als obsolet gewertet werden.

Durch die beabsichtigte Wohnbaulanderweiterung soll nun die Baulandentwicklung am südöstlichen Siedlungsrand endgültig und gesamtheitlich abgeschlossen werden. Drei der vier Parzellen sind bereits wohnbaulich mit Einfamilienhäusern bebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche westlich der Parzelle 585/1 ist sehr schmal und dient der fußläufigen Anbindung der Bremsiedlung an das neue Siedlungsgebiet GÜPL. Zusammenfassend betrachtet, erfüllen die gegenständlichen Flächen die technischen Voraussetzungen für eine Baulandwidmung, lässt die beabsichtigte Umwidmung keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt erwarten und wird diese durch neue strukturelle Voraussetzungen auf Grund der gemeindlichen Entwicklung im letzten Jahr begründet.

Änderungspunkt 2: Widmung von Bauland – Wohngebiet (BW) anstelle von Bauland – Sondergebiet – Krankenhaus (BS) sowie öffentliche Verkehrsfläche anstelle von Verkehrsfläche Privat

Der Änderungspunkt 2 umfasst die beabsichtigte Umwidmung von Bauland – Sondergebiet – Krankenhaus (BS) in Bauland – Wohngebiet (BW) im Bereich der Burgenlandstraße. Damit verbunden sind eine Umwidmung der als private Verkehrsfläche (Vp) ausgewiesenen Erschließungsstraße in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) sowie geringfügige Anpassungen der Widmungsgrenzen an die DKM 2015.

Die nachfolgenden Grundstücke sind von der geplanten Umwidmung bzw. Anpassung betroffen:

- 613/62 – Vö anstatt Vp
- 613/64 – BW anstatt BS-Krankenhaus
- 613/60 – BW anstatt Vp und Vö

Über die, im Eigentum der Stadtgemeinde Hainburg befindliche, Parzelle 613/62 erfolgt die unmittelbare Zufahrt zur Parzelle 613/64, die sich im Eigentum des Landes Niederösterreich befindet. Die Parzelle ist als BS – Krankenhaus gewidmet und weist ein mehrgeschossiges Gebäude auf, das als Personalwohnhaus sowie als Betriebskindergarten für Bedienstete des Krankenhauses dient (e).

Die Parzelle 613/62 ist zur Gänze als private Verkehrsfläche (Vp) gewidmet, die tatsächliche ausgebildete Verkehrsfläche weicht von den Parzellengrenzen ab und wird von Grünflächen unterschiedlicher Breite eingefasst.

Der Betriebskindergarten im Gebäude wurde im Jahre 2014 geschlossen. Die Nutzung als Personalwohnhaus wird im März 2016 aufgelassen. Nach Auflassung der mit dem Betrieb des

Landeskrankenhauses Hainburg in Zusammenhang stehenden Nutzungen ist die Bauland Sondergebiet Widmung nicht mehr erforderlich. Eine wohnbauliche Nutzung der gegenständlichen Parzelle fügt sich in die umliegenden Wohnnutzungen ein.

Als Folge einer Umwidmung der Parzelle 613/64 von Bauland – Sondergebiet in Bauland Wohngebiet ist entsprechend § 14 (2) Z.4 NÖ ROG 2014 die Widmung der bisher als VP gewidmeten Erschließungsstraße als VÖ erforderlich. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen der Vö Widmung eine geringfügige Anpassung der Widmungsflächen an die DKM 2015 im Bereich der Parzellengrenzen Nr.613/62 und 613/60.

Die beabsichtigten Änderungen entsprechen den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept und dienen einer zweckmäßigen Nachnutzung innerörtlicher Baulandflächen bzw. aufgelassener Bauland-Sondergebiete.

Änderungspunkt 3: Widmungsanpassungen im Bereich Kreisverkehr FMZ

Der Änderungspunkt 4 umfasst Widmungsanpassungen an den Naturstand sowie an die neuen Grundstücksgrenzen im Bereich des Kreisverkehrs an der B9, Höhe Fachmarktzentrum. Dabei erfolgt eine Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, Grünland Parkanlagen und Grünland-Grüngürtel Ortsbildschutz (siehe beiliegenden Teilungsplan).

Der Kreisverkehr wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Fachmarktzentrums im Jahr 2014 errichtet, woraus auch kleinräumige Änderungen des Fahrbahnverlaufs der B9 und der begleitenden Fußwege resultierten.

Die als BK-H gewidmete, südlichste Teilfläche der Altparzelle 2250/1 wurde im Ausmaß von 1.200 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hainburg abgetreten und wird nun als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die rund 190 m² große Neuparzelle 2250/5 befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadtgemeinde Hainburg und soll nutzungskonform entsprechend der Lage zwischen Stadtmauer und Parkplatz für das Fachmarktzentrum in die nördlich angrenzende Grünland-Grüngürtel Widmung eingegliedert werden.

SONSTIGES:

Einem Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 3. Juli 2015 folgend, wird die Parzelle .222/3, Oppitzgasse 9 („Wasserkaserne“, „Götzenhof“) als Baulichkeit unter Denkmalschutz im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.

Der Entwurf des geänderten Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau liegt 6 Wochen, vom 20. Jänner 2016 bis 2. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auflage wurden zu den Änderungspunkten 1-3 keine Erinnerungen abgegeben.

Am 04.03.2016 fand am Gemeindeamt eine Besprechung und Erhebungen inkl. Ortsaugenschein zum gegenständlichen Entwurf der ÖROP-Änderung mit den Amtssachverständigen für Raumplanung (DI Skorpil, Abt. RU2) und Naturschutz (Dr. Werner Haas, Abt. BD2) sowie Frau Mag. Lampl (Abt. RU1, Bau- und Raumordnungsrecht), Amt der NÖ Landesregierung, statt. Die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Naturschutz) wurde in Form einer Niederschrift über die Besprechung verfasst. Dabei wurden sowohl aus raumordnungsfachlicher, als auch aus naturschutzfachlicher Sicht keinerlei Versagungsgründe erkannt, der vorliegende Änderungsentwurf zum ÖROP wurde somit positiv begutachtet.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den geänderten Flächenwidmungsplan mit der Pl.Nr.R-0602/14/E vom 18. Jänner 2016 mit den Änderungspunkten 1-3 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4b. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Punkt 4

Änderungspunkt 4: Widmung von öffentliche Verkehrsfläche anstatt Bauland – Kerngebiet und Bauland – Kerngebiet – Handelseinrichtungen

Der Änderungspunkt umfasst die Widmung von öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) anstatt Bauland Kerngebiet (BK) und Bauland – Kerngebiet – Handelseinrichtungen (BK-H).

Nachfolgende Grundstücke sind von der geplanten Umwidmung betroffen:

.210 Vö anstatt BK bzw. BK-H
99/2 und .215/1 Vö anstatt BK

Im gegenständlichen Bereich erfolgte zwischenzeitlich eine Neuordnung der Grundstücke, die in der DM 2015 noch nicht berücksichtigt ist. Südlich des ehemaligen Rohtabaklagers wurden die Parzellen 99/2, .215/1 sowie Teile der Parzelle .210 zur Neuparzelle .308 vereinigt.

Die gegenständlichen Flächen führen entlang der Südseite des ehemaligen Tabakblattmagazins der Tabakfabrik Hainburg und reichen von der in Hauptplatznähe gelegenen Zehetnergasse im Westen bis zur Stadtmauer im Osten.

Im Frühjahr 2015 wurde das Fachmarktzentrum östlich der Stadtmauer im Bereich der ehemaligen Tabakfabrik eröffnet. Durch den geplanten Weg entlang des ehemaligen Tabakblattmagazins soll eine direkte, fußläufige Anbindung des Ortszentrums an das Fachmarktzentrum östlich der Stadtmauer gewährleistet werden. Mit der beabsichtigten Widmungsänderung werden mehrere, nachfolgend angeführte Festlegungen, Ziele und Maßnahmen des im Jahre 2012 verordneten örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) bzw. des darauf aufbauenden örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP 2012) umgesetzt bzw. fortgeführt:

- Setzung von Maßnahmen zur Stärkung des Ortszentrums
- Etablierung einer fußläufigen Verbindung östlich der Stadtmauer
- Beruhigung des Verkehrsaufkommens in den Wohngebieten
- Gewährleistung einer sicheren und barrierefreien fußläufigen Erreichbarkeit neuer Siedlungsgebiete, zentraler Einrichtungen und Erholungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung des fuß- und radläufigen Ortswegenetzes
- Erhaltung und bei Bedarf Ergänzung des bestehenden Straßen- und Wegenetzes

Der Weg soll als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) vom östlich gelegenen Fachmarktzentrum im Bereich ehemaligen Verbindungsganges zwischen Fabriksareal und Rohtabaklager unter der Stadtmauer durchführen.

Seitens der Stadtgemeinde Hainburg und dem Eigentümer der neuen Wegparzelle Nr.2259 liegt eine Vereinbarung über eine Abtretung an die Stadtgemeinde Hainburg und Übernahme ins öffentliche Gut vor.

Der Änderungsanlass wird entsprechend den vorangegangenen Ausführungen mit der Verwirklichung von Zielen des örtlichen Entwicklungskonzepts begründet.

Der Entwurf des geänderten Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau liegt 6 Wochen, vom 20. Jänner 2016 bis 2. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auflage ist eine Stellungnahme der Familie Koller (Dr. Wolfgang Koller, Mag. Ernst Koller, Mag. Barbara Koller) zum Änderungspunkt Nr. 3 eingegangen (siehe unten).

Am 04.03.2016 fand am Gemeindeamt eine Besprechung und Erhebungen inkl. Ortsaugenschein zum gegenständlichen Entwurf der ÖROP-Änderung mit den Amtssachverständigen für Raumplanung (DI Skorpil, Abt. RU2) und Naturschutz (Dr. Werner Haas, Abt. BD2) sowie Frau Mag. Lampl (Abt. RU1, Bau- und Raumordnungsrecht), Amt der NÖ Landesregierung, statt. Die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Naturschutz) wurde in Form einer Niederschrift über die Besprechung verfasst. Dabei wurden sowohl aus raumordnungsfachlicher, als auch aus naturschutzfachlicher Sicht keinerlei Versagungsgründe erkannt, der vorliegende Änderungsentwurf zum ÖROP wurde somit positiv begutachtet.

Betreffend die o. a. Stellungnahme sind bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

In der zu diesem Änderungspunkt fristgerecht eingelangten Stellungnahme spricht sich die Familie Koller gegen die geplante Errichtung des Fußwegs zwischen dem Klosterplatz und dem Fachmarktzentrum und die Übernahme ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hainburg aus. Es sei kein öffentliches Interesse an der Schaffung dieses Weges erkennbar und die Umwidmung in öffentliches Gut daher nicht notwendig. Vielmehr diene die Umwidmung nur der besseren Bebaubarkeit des ehemaligen Blattmagazins, woraus aber gleichzeitig eine Einschränkung der Bebaubarkeit des angrenzenden Grundstücks Parz. 98 (Eigentum Fam. Koller) und eine entsprechende Wertminderung resultiere.

Stellungnahme der Ortsplaner

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms angeführt, dient die beabsichtigte Umwidmung der Verwirklichung von Zielen und Maßnahmen im verordneten, rechtskräftigen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Hainburg/Donau und stellt einen Änderungsanlass gem. §25 (1) Z. 5 NÖ ROG 2014 dar.

Ergänzend wird auf die positive Begutachtung der Entwurfsunterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) von der Aufsichtsbehörde verwiesen.

Während der Auflagefrist sind keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des ÖROP eingegangen.

Grundsätzlich kann somit der Beschluss sämtlicher Änderungspunkte ohne weitere inhaltliche Änderungen im Vergleich zu den Auflageunterlagen empfohlen werden.

Für die Beschlussfassung erfolgt lediglich eine Neuordnung der Änderungspunkte im Flächenwidmungsplan. Der o.a. Änderungspunkt 3 wird nun als Änderungspunkt 4 geführt und als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen. Die restlichen Änderungspunkte Nr. 1, 2 und 3

(letzterer im Auflageentwurf noch als Änderungspunkt 4 bezeichnet) werden unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zusammengefasst beschlossen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind die beschlossene Verordnung, ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates samt der Einladungskurrende, die Verständigungsnachweise und die unterfertigten Beschlusspläne (werden nach der Beschlussfassung von unserem Büro ausgefertigt) an das Amt der NÖ Landesregierung zu übersenden.

Das ÖROP ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Genehmigungsbescheids unter Hinweis auf die Genehmigung durch die Landesregierung kundzumachen. Zwei mit der Kundmachungsklausel versehene Ausfertigungen des Flächenwidmungsplans sind beim Amt der Landesregierung zu hinterlegen.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Debattenredner: STR Staffenberger

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den geänderten Flächenwidmungsplan mit der Pl.Nr.R-0602/14/E vom 18. Jänner 2016 mit dem Änderungspunkt 4 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung und Erinnerung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4c. Abwasserbeseitigungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 11, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im April 2012 ein Ansuchen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung für den Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigungsanlage gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 11 betragen laut Antrag auf Förderungsmittel vom April 2012 €315.000,00.

Der Bauabschnitt 11 betrifft die Kanalerweiterung GÜPL Bauteil 3, die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation Am Stadtgraben, den Teilaustausch des Schmutzwasserkanalisation Burgenlandstraße und den Austausch des Regenüberlaufs Musikschule
Mit Schreiben vom 11. Februar 2016, GZ: WWF-50200011/2 (eingelangt am 01.03.2016), wurde der Stadtgemeinde unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von €315.000,00 ein Darlehen im Gesamtbetrag von €15.750,00 aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt. Das Darlehen wird mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen.

Zur Realisierung des Darlehensbetrages ist die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016 durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die beiliegende Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

durch die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF-50200011/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 11 genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4d. Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 14, Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Juni 2013 ein Ansuchen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung für den Bauabschnitt 14 der Wasserversorgungsanlage gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 14 betragen laut Antrag auf Förderungsmittel vom Juni 2013 €195.000,00.

Der Bauabschnitt 14 betrifft den Austausch der Wasserleitungen in der Kirchengasse, Kreisverkehr Ungartor und Marc Aurelstraße.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2016, GZ: WWF-50201014/3 (eingelangt am 01.03.2016), wurde der Stadtgemeinde unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von €195.000,00 eine vorläufige Förderung von 5 % der förderbaren Investitionskosten, d.s. €9.750,00 gewährt. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt.

Zur Realisierung des Darlehensbetrages ist die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016 durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die beiliegende Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF-50201014/3, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 14 genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4e. Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 16,Förderungsvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Juni 2015 ein Ansuchen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung für den Bauabschnitt 16 der Wasserversorgungsanlage gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 16 betragen laut Antrag auf Förderungsmittel vom Juni 2015 €370.000,00.

Der Bauabschnitt 16 betrifft den Austausch der Wasserleitungen in der Babenbergerstraße und in einem Teilbereich der Donaulände sowie die Sanierungen der Drucksteigerungsanlage Neurissstraße und des Hochbehälters III.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2016, GZ: WWF-50201016/3 (eingelangt am 01.03.2016), wurde der Stadtgemeinde unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von €370.000,00 ein Darlehen im Gesamtbetrag von €18.500,00 aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt. Das Darlehen wird mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung

beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen.

Zur Realisierung des Darlehensbetrages ist die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016 durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die beiliegende Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF-50201016/3, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 16 genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Ankauf eines Mobilbaggers für den Bauhof

Der derzeit in Verwendung stehende Bagger Schaeff SKB 1000T wurde im Jahre 1996 angekauft und weist derzeit rd. 11.000 Betriebsstunden auf. Die Schwenksäule für den Heckausleger und alle Bohrungen sind ausgeschlagen. Für den Heckausleger wurde kein Gutachten mehr ausgestellt. Eine Ersatzanschaffung ist daher dringend erforderlich. Dieser Knickbagger konnte sowohl für den Winterdienst als auch für die anfallenden Grabungsarbeiten verwendet werden.

Nach der Prüfung mehrerer Varianten wurde vom Leiter des Bauhofes vorgeschlagen anstelle des derzeitigen Knickbaggers einen Mobilbagger und einen Radlader anzuschaffen.

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Sicherheit vom 16. Juli 2015 wurde empfohlen, den derzeitigen Knickbagger (für Ladearbeiten und Winterdienst) vorerst weiter zu betreiben und für die anfallenden Grabarbeiten einen Mobilbagger anzukaufen.

Im Herbst 2015 wurden mit den Firmen HKL Baumaschinen Austria GmbH (Mobilbagger TW 110) und der Huppenkothén GmbH & Co KG (Mobilbagger Takeuchi) – beide Firmen haben ihren Sitz in Wiener Neudorf – Verkaufsgespräche geführt.

Seitens der Finanzabteilung wird in Abstimmung mit dem Leiter des Bauhofes vorgeschlagen, die Firma Huppenkothén GmbH & Co KG, Wiener Neudorf, mit der Lieferung eines Mobilbaggers Takeuchi TB295 W zum vereinbarten Kaufpreis von €113.000,00 exklusive Umsatzsteuer, zu beauftragen.

Im Kaufpreis ist neben dem Grundgerät folgendes enthalten:

Abstützpranken, Zentralschmieranlage, Löffelset gesamt (Tiefenlöffel 300 mm, Tiefenlöffel 600 mm, Tiefenlöffel 1000 mm, Böschungslöffel 1500 mm starr) inklusive Powertilt & hydraulischer Schnellwechselplatte, Umsteuerventil EURO-JCB, kostenloses Service nach 50 und nach 500 Betriebsstunden, kostenlosen Typenschein, kostenloses Überbrückungsgerät ab Zusage.

Für die Finanzierung des Kaufpreises wurde im außerordentlichen Haushalt unter den Vorhaben „Wasserversorgungsanlage“ und „Abwasserbeseitigungsanlage“ (jeweils 50 %) vorgesorgt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Firma Huppenkothén GmbH & Co KG, 2351 Wiener Neudorf, mit der Lieferung eines Mobilbaggers TAKEUCHI TB295W samt Zubehör für den Bauhof zum Offertpreis von €113.000,00 exklusive Umsatzsteuer beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe Rahmenvertrag Straßenbauarbeiten

Die in den Jahren 2016-2019 geplanten Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet von Hainburg wurden im Auftrag der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Paikl in Form eines Rahmenvertrages mit einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurden folgende Arbeiten:

- Straßenbauarbeiten für Straßenneugestaltungen
- Instandsetzungsarbeiten in bestehenden Straßenzügen
- Belagsaufbringung in bestehenden Straßenzügen
- Punktuelle Sanierungen von Fahrbahnen, Gehsteigen und Nebenanlagen
- Punktuelle Ausbesserungen von Randsteinen
- Schadensbehebungen (Sanierung von Schäden durch Setzungen)
- Grabungsarbeiten für einzelne Hausanschlüsse bzw. Gebrechen von Leitungen

Infolge der noch nicht konkretisierten Vorhaben für die nächsten 4 Jahre wurde als Basis für die Ausschreibung eine fiktive Massenermittlung durchgeführt, wobei diese Massen mit den erbrachten Leistungen der letzten Jahre überschlägig abgestimmt wurden.

Durch diese Vorgangsweise soll erreicht werden, dass nur einzelne Einheitspreise pro Einheit angegeben werden, sondern diese, trotz fehlender Detailangaben, in einem Zusammenhang zu sehen sind.

Das vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Paikl erstellte Leistungsverzeichnis wurde am 22. Jänner 2016 an insgesamt 6 Firmen zur Angebotslegung versandt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am Montag, dem 15. Februar 2016 im Stadtamt Hainburg/D.

Folgende Angebote wurde abgegeben:

Firma Bau Geräte Service GmbH, 2320 Schwechat	€ 1.235.200,10 inklusive USt.
Firma Teerag Asdag, 7111 Parndorf	€ 1.247.977,62 inklusive USt.
Firma Granit GesmbH, 2512 Oyenhausen	€ 1.283.081,66 inklusive USt.
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 2320 Schwechat	€ 1.195.713,32 inklusive USt.
Firma Strabag, 2460 Bruck an der Leitha	€ 1.154.018,63 inklusive USt.
Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 1040 Wien	€ 1.798.092,94 inklusive USt.

Nach Prüfung der Angebote wird vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Paikl laut Prüfbericht vom 18. Februar 2016 die Vergabe der Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen 2016 – 2019 an die Firma Strabag AG, 2460 Bruck an der Leitha, zum Angebotspreis von € 961.682,19 exklusive Umsatzsteuer, vorgeschlagen.

Der Kontrahentenvertrag soll für den Zeitraum von 4 Jahren (2016 - 2019) abgeschlossen werden. Der Abruf der Leistungen erfolgt durch die Stadtgemeinde mittels Bestellschein nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Die Preise des Angebotes der Firma Strabag AG sind Festpreise bis 31.12.2016. Ab Jänner 2017 kann eine Indexanpassung laut Baukostenindex für Straßen- und Brückenbau laut Statistik Austria vorgenommen werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 einstimmig die Vergabe der Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen 2016 – 2019 an die Strabag AG empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen 2016-2019 an die Firma Strabag AG, 2460 Bruck an der Leitha, zum Angebotspreis von €961.682,19 exklusive Umsatzsteuer genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Subvention für die Arbeitsgruppe Schlossberg

Die Arbeitsgruppe Schlossberg hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von €12.000,00 für die im beiliegenden Arbeitsprogramm ab 2016 der Arbeitsgruppe Schlossberg vorgesehenen Maßnahmen angesucht.

Bei der Kulturabteilung der NÖ Landesregierung und der Sparkasse Hainburg Privatstiftung wurde ebenfalls um die Gewährung einer Subvention zur Umsetzung der vorgesehenen Arbeiten auf dem Schlossberg angesucht.

Im Voranschlag 2016 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg“ ein Betrag von €12.000,00 vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von €12.000,00 zur Durchführung der im Arbeitsprogramm ab 2016 geplanten Maßnahmen auf dem Schlossberg empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von €12.000,00 zur Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten auf dem Schlossberg gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR Dieter Löb und GR Thomas Graf verlassen um 19.25 Uhr vor TOP I/8 wegen Befangenheit den Saal

8. Subvention für den FK Hainburg

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben von 12. Oktober 2015 um die Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2016 in der Höhe von €8.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht. Im Voranschlag 2016 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von €8.500,00 veranschlagt.

Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal €7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich €44.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 mehrstimmig empfohlen, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von €8.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d. Donau für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von €8.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR Dieter Löb und GR Thomas Graf kommen um 19.28 Uhr wieder in den Saal zurück

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 18. Februar 2016 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

10. Bericht Sanierung - Kontrolle

Auf Grund des vom Gemeinderat am 29. Juni 1995 beschlossenen Sanierungskonzeptes, erfolgten durch Organe der Aufsichtsbehörde im Februar 2016 eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Der Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Bericht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis nehmen. Der Bericht bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Abgesetzt